V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.10042 — Vista Equity Partners/Francisco Partners Management/SmartBear Software

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 415/13)

1. Am 24. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vista Equity Partners Management, LLC („Vista“, USA),

— Francisco Partners Management LP („Francisco Partners“, USA),

— SmartBear Software, Inc. („SmartBear“, USA), kontrolliert von Francisco Partners.

Vista und Francisco Partners übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über SmartBear. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vista: Investmentgesellschaft, die vorwiegend in Unternehmenssoftware-Anbieter sowie Daten- und technologiegestützte Unternehmen investiert. Vista kontrolliert eine Reihe von Portfoliounternehmen, die IT-Dienstleistungen, u. a. Unternehmenssoftware, anbieten.

— Francisco Partners: Private-Equity-Gesellschaft, die ausschließlich in Technologie- und technologiegestützte Unternehmen investiert. Francisco Partners übt derzeit die alleinige Kontrolle über SmartBear aus.

— SmartBear: Bereitstellung von Softwarelösungen mit Schwerpunkt auf der Erprobung, Überwachung und Entwicklung von Applikationen. SmartBear bietet Tools für den gesamten Lebenszyklus der Softwareentwicklung an, u. a. für die Bereiche Testautomatisierung, API-Lebenszyklus, Zusammenarbeit, Leistungsprüfung und Testmanagement.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10042 — Vista Equity Partners/Francisco Partners Management/Smartbear Software

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN